

**Leitlinien der EKHN  
gegen sexualisierte Gewalt und andere grenzverletzende Verhaltensweisen**

Berufsethische Standards für den Pfarrdienst

## Inhalt

1. Einleitung
2. Standards im Überblick
3. Grundlagen zur Ausübung eines Amtes im Kontext der Kirche
4. Beschwerdeverfahren
5. Rehabilitierung
6. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner / Adressen

## Anlagen

1. Hinweise zur Erstellung eines Schutzkonzepts
2. Selbstverpflichtungserklärung in Seelsorgekontexten
3. Fortbildungsinhalte

Die Leitlinien wurden durch die Kirchenleitung am 19.12.2023 beschlossen.

Sie werden durch das Dezernat Personal herausgegeben und inhaltlich durch das Zentrum Seelsorge und Beratung verantwortet.

## **1. Einleitung**

Berufsethische Vorgaben umfassen grundlegende Werte und Normen eines Berufsstandes und Amtes, die bei der Ausübung desselben zu beachten sind.

Die Beauftragung zur Ausübung eines Amtes im kirchlichen Kontext, insbesondere die Beauftragung zum seelsorglichen Dienst, beinhaltet eine besondere Vertrauensposition, die einen verantwortlichen Umgang sowohl mit der jeweiligen Aufgabe als auch mit anvertrauten Personen und der eigenen Person voraussetzt.

Die vorliegenden Leitlinien sind in ihrem präventiven Charakter nützlich und hilfreich, weil sie für mögliche Grenzüberschreitungen sensibilisieren und dabei unterstützen können, diese zu verhindern.

Ihre Ziele sind die Definition der Voraussetzungen für die Erfüllung der Beauftragung zu einem Dienst in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), die Ermutigung, das eigene Handeln kritisch zu prüfen und regelmäßige Fortbildung zur eigenen Arbeitsgrundlage zu machen, der Schutz anvertrauter Personen vor unverantwortlichem Verhalten und ebenso der Schutz von Amtsträgerinnen und Amtsträgern.

Unbeschadet der einzelnen gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen für jeweilige Berufs- und Dienstgruppen innerhalb der EKHN verpflichten diese Leitlinien Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Vikarinnen und Vikare.

## **2. Standards im Überblick**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EKHN und damit auch Pfarrerinnen und Pfarrer sind im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sowie untereinander zu einer respektvollen, wertschätzenden Kultur verpflichtet (s. §3 GPrävG).

Grundlegend sind folgende Standards:

### **a) Schutzkonzept**

In allen Einrichtungen, Kirchengemeinden, Dekanaten, kirchlichen Verbänden sowie sonstigen kirchlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen im Aufsichtsbereich der EKHN werden Schutzkonzepte unter Berücksichtigung der speziellen Bedingungen des jeweiligen Bereichs erstellt (s. Anlage 2). Die Konzepte werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert (mindestens alle fünf Jahre).

### **b) Strukturen, Regeln, Haltungen**

Um mit Blick auf sexualisierte Gewalt und sonstige Grenzverletzungen Risiken zu minimieren, werden Strukturen, Regeln und Haltungen reflektiert und in der Erstellung von Schutzkonzepten berücksichtigt.

So herrschen in Ausübung des jeweiligen Engagements transparente Rahmenbedingungen für Ort, Raum und Zeit auch und besonders für seelsorgliche Begegnungen (s. u. „Selbstverpflichtung“). Organisations- und Entscheidungsstrukturen sind klar erkennbar. Aufgaben, Kompetenzen und Rollen sind in jeweiligen Maßnahmen klar definiert.

Regeln, die Grenzverletzung vermeiden helfen (z.B. achtsamer Sprachgebrauch, angemessene Bekleidung, verantwortungsvoller Umgang mit Kommunikationsmitteln - besonders social media), werden für das jeweilige Feld erarbeitet. Im Folgenden wird nun der Bereich der Seelsorge in der Ausübung des Pfarrdienstes besonders in den Blick genommen.

Eine grundsätzlich wertschätzende Haltung im Umgang miteinander ist verpflichtend.

### **c) Schulungen**

Verpflichtende Schulungsangebote mit entsprechenden Inhalten (s. u. „Fortbildungsmodule“) werden vorgehalten in den Bereichen:

- Kirchliche Studierendenbegleitung (Entwicklungsseminare)
- Vikariat
- Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA)
- Aus-, Fort- und Weiterbildungskurse

### **d) Führungszeugnis**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EKHN legen ein erweitertes Führungszeugnis vor, das auf Anforderung durch die Leitung des jeweiligen Bereichs alle fünf Jahre aktualisiert vorgelegt werden muss.

### **e) Selbstverpflichtung**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EKHN unterschreiben vor Antritt des Dienstes eine Selbstverpflichtungserklärung (s. Anlage 2 des GPrävG). Pfarrfrauen und Pfarrer unterschreiben zusätzlich eine Selbstverpflichtungserklärung für den Seelsorgekontext (s. Anlage 2 dieser Leitlinien).

### **f) Beschwerdemanagement und Verfahrenswege**

Im Falle von Verdachtsfällen und Beschwerden verfügt die EKHN über ein entsprechendes Management und transparente Verfahrenswege, die Pfarrfrauen und Pfarrern, Mitarbeitenden und Schutzbeholdenen zur Kenntnis gegeben sind (s. u. „Beschwerdeverfahren“). Es besteht die Verpflichtung, Verdachtsfälle zu melden (Meldepflicht nach GPrävG).

### **g) Rehabilitierung**

Für den Fall von unberechtigter Beschuldigung verfügt die EKHN über Maßnahmen zur Rehabilitierung von zu Unrecht Beschuldigten (s. u. „Rehabilitierung“).

## **3. Grundlagen zur Ausübung eines Amtes im Kontext der Kirche**

Zur Erfüllung eines Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeit gehört die verantwortliche Gestaltung menschlicher Beziehungen. Folgende Grundsätze dienen der Orientierung im seelsorglichen Kontext für den Pfarrdienst:

### **a) Achtung der Menschenwürde**

Pfarrerinnen und Pfarrer achten die grundsätzliche Würde des Menschen und handeln in besonderer Verantwortung gegenüber denjenigen, die sich ihnen anvertraut haben oder ihnen anvertraut wurden. Sie zeigen Aufmerksamkeit für Gefahren des Machtmissbrauchs und vermeiden Handlungen, die diesen begünstigen. Sie beachten die Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung des Anderen. Sie gehen sensibel mit der Bereitschaft von Menschen um, sich anzuvertrauen, und klären über mögliche Grenzen der Vertraulichkeit auf. Insbesondere achten sie auch auf mögliche Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf Dritte.

### **b) Professionalität im Handeln**

Pfarrerinnen und Pfarrer zeigen Bewusstsein für ihre Rolle und den jeweiligen Arbeitsauftrag. Sie wissen um die Risiken, die eine notwendige Vertraulichkeit in persönlichen Begegnungen mit sich bringt und haben sich Klarheit darüber geschaffen, dass ein reflektierter Umgang mit Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen ebenso präventiv wirkt wie das Bewusstsein für ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz im Umgang mit anderen Menschen.

Sie suchen in Supervision, kollegialem Gespräch und Seelsorge den Austausch und die Beratung mit Fachpersonen und anderen Mitarbeitenden und nutzen Fortbildung zur Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit und ihrer Fachkenntnisse.

Sie achten die seelsorgliche Schweigepflicht und wissen um die Unverbrüchlichkeit des Beichtgeheimnisses.

### **c) Wahrung der Grenzen eigener Kompetenz**

Pfarrerinnen und Pfarrer beachten die Grenzen der eigenen Kompetenz und Qualifikation. Sie reflektieren selbstkritisch ihre eigenen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und ihre persönlichen Bedingungen in der gegebenen Praxissituation und prüfen, ob diese für die jeweilige Herausforderung ausreichend sind. Dabei haben sie Kenntnis über qualifizierte Hilfsangebote in erreichbarer Nähe des Gegenübers und verweisen an diese.

### **d) Vermeidung der Vorteilsnahme**

Pfarrerinnen und Pfarrer nutzen die Situation der Begegnung und Begleitung von Menschen nicht zum eigenen Vorteil. Sie sind sich bewusst, dass jede Vorteilsnahme in wirtschaftlichen, sozialen, emotionalen oder sexuellen Interessen unzulässig ist.

### **e) Uneingeschränkte Abstinenz im sexuellen Bereich**

Pfarrerinnen und Pfarrer verhalten sich in Bezug auf sexuelle Wünsche (eigene und fremde) im dienstlichen Handeln uneingeschränkt abstinert. Sie unterlassen jede Form von sexualisiertem Verhalten in Sprache, Gestik und Körperkontakt. Sie sind sich bewusst, dass Missbrauch da beginnt, wo die Beziehung zum Gegenüber dazu genutzt wird, eigene Wünsche und Interessen zu befriedigen. Und sie wissen darum, dass auch eine einvernehmliche Beziehung im dienstlichen Kontext einen sensiblen Umgang erfordert. Je nach Betroffenheitsgrad - auch von Dritten - reichen diese von transparenter Kommunikation bis hin zum erforderlichen Stellenwechsel.

Das Ausagieren eigener sexueller Wünsche - auch wenn das Gegenüber dazu einlädt oder sich einverstanden zeigt, kann ein Verstoß gegen berufsethische Grundsätze im Kontext kirchlicher Arbeit sein.

#### **4. Beschwerdeverfahren**

Insbesondere Seelsorgesuchenden aber auch anderen Personen des dienstlichen Kontextes sind Beschwerdemöglichkeiten aufzuzeigen, wenn der Verdacht einer Grenzverletzung im Raum steht. Hilfreich ist es, wenn die Beschwerdemöglichkeit auch anlasslos transparent ist.

Beschwerden sind von der dienstvorgesetzten Person aufzunehmen und zu bearbeiten.

Im Fall einer Beschwerde ist eine Weiterführung der Tätigkeit bzw. der beanstandeten Aufgabe nicht möglich. Die Person wird bis zur Klärung des Sachverhaltes vom Dienst freigestellt.

#### **5. Rehabilitierung**

Kann der Vorwurf ausgeräumt werden, erfolgt in Abstimmung mit dem oder der zu Unrecht beschuldigten Person die Aufarbeitung des Vorgangs.

#### **6. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner / Adressen**

„Zentrale Ansprechstelle für sexualisierte Gewalt, sexuelle Belästigung und Diskriminierung“ der EKHN:

Stabsstelle Chancengleichheit in der Kirchenverwaltung:

Pfrn. i. R. Anita Gimbel-Blänkle, 06151-405414, [anita.gimbel-blaenkle@ekhn.de](mailto:anita.gimbel-blaenkle@ekhn.de)

Carmen Prasse, 06151-405434, [carmen.prasse@ekhn.de](mailto:carmen.prasse@ekhn.de)

Referat Personalrecht in der Kirchenverwaltung:

OKRin Dr. Petra Knötzele, 06151-405422, [petra.knoetzele@ekhn.de](mailto:petra.knoetzele@ekhn.de)

#### **Gewaltpräventionsgesetz:**

<https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/27954>

## **Anhänge**

- 1. Hinweise zur Erstellung eines Schutzkonzepts / Gliederungsvorschlag**
- 2. Selbstverpflichtungserklärung im Seelsorgekontext**
- 3. Fortbildungsinhalte**

## **Anhang 1: Hinweise zur Erstellung eines Schutzkonzepts / Gliederungsvorschlag**

### **Präambel / Leitbild (in Stichworten)**

Seelsorge ist ein Beziehungsgeschehen; Menschenbild; professionelle Haltung; Verhältnis von Nähe und Distanz; Achtsamkeit im Blick auf Grenzen; Schutzkonzept dient dem Schutz von Seelsorgesuchenden und Pfarrerinnen und Pfarrern, der Orientierung, der Information der Öffentlichkeit etc.

### **Risikoanalyse**

- Begriffsklärungen:  
Grenzverletzung – Übergriff – Missbrauch (emotional, sexuell) – Gewalt
- Schutzbedürftige Personen:  
Kinder in der Kirchengemeinde, der Seelsorgebeziehung, im Unterricht etc.  
Erwachsene in der Seelsorgebeziehung;  
Pfarrerinnen und Pfarrer im Blick auf grenzüberschreitende Seelsorgesuchende;  
Kolleg\*innen untereinander und gegenüber der Leitung;
- Mögliche Risiken in der Seelsorge im Rahmen der Seelsorgebeziehung:  
die seelsorgliche Beziehung impliziert eine gewisse Asymmetrie, die dem / der Seelsorger\*in eine gewisse Macht gegenüber Seelsorgesuchenden verleiht und die die Gefahr des Missbrauchs mit sich bringen kann;  
die Seelsorgebeziehung impliziert eine gewisse Abhängigkeit des Seelsorgesuchenden, die missbraucht werden kann für eigene Bedürfnisse des / der Seelsorger\*in;  
die in der Seelsorgebeziehung entstehende Vertrautheit / die Besprechung intimer Themen macht besonders verletzlich und birgt von daher ein erhöhtes Verletzungsrisiko;  
die Seelsorge erfolgt in einem geschützten Raum und ist von außen nicht einsehbar, die eine Gefahr der Grenzüberschreitung von beiden Seiten mit sich bringen kann;  
in der Seelsorge von traumatisierten Ratsuchenden besteht die Gefahr einer erneuten Grenzüberschreitung;
- Mögliche Risiken im Rahmen des Seelsorgesettings und der Verwaltung:  
Ort der Seelsorge;  
Raumgestaltung und Sitzordnung;  
Zeit (Uhrzeit, Dauer);  
Empfang;  
Umgang mit Daten;
- Mögliche Risiken:  
Seelsorgesuchende können die Grenzen von Pfarrerinnen und Pfarrern überschreiten;  
Aggression von Seiten von Seelsorgesuchenden / Bedrohung;  
Grenzüberschreitung durch Kolleg\*innen oder die Leitung;



## **Prävention**

- Seelsorgebeziehung / Pfarrerinnen und Pfarrer in der Seelsorge:  
Erweitertes Führungszeugnis;  
Verpflichtungserklärung;  
Fortbildung zum Thema  
Bewusstmachung des Abhängigkeitsverhältnisses und von struktureller Gewalt;  
Supervision;  
Diskussion der Ethikrichtlinien im Team;  
Qualitätsmanagement
- Seelsorgesetting:  
Räume schaffen, die Sicherheit geben für Seelsorgesuchende und Mitarbeitende; u. U. Einsehbarkeit bei gleichzeitigem Schutz (Milchglasscheibe?);  
Sitzordnung so, dass Seelsorgesuchende den Raum jederzeit verlassen können;
- Verwaltung:  
Datenschutz;  
Fortbildung für Verwaltungskräfte für Umgang mit Seelsorgesuchenden;

## **Beschwerdemanagement und Verfahrenswege im Verdachtsfall**

- Beschwerdeweg für Seelsorgesuchende: Ablaufplan; Information über den Beschwerdeweg und Ansprechpersonen;
- Verfahrenswege für Mitarbeitende:  
Ablaufplan bei Verdacht / Hinweis auf Kindeswohlgefährdung;  
Ablaufplan bei Verdacht / Hinweis auf Grenzüberschreitung durch Seelsorgende;  
Ablaufplan bei Verdacht / Hinweis auf Grenzüberschreitung durch Kolleg\*innen oder Leitung;  
Information zu Ansprechpersonen

## **(weitere) Gesetzliche Grundlagen, Richtlinien, Handreichungen**

- Grundgesetz
- UN Kinderrechtskonvention
- SGBVIII §8a
- KKG §4 (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)
- Strafgesetzbuch § 174c (Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses)
- Strafgesetzbuch § 203 (Verschwiegenheitspflicht)
- Ethikrichtlinien / Berufsethik (DGfP)
- EKD Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
- Gewaltpräventionsgesetz EKHN

- Handreichung zum Umgang mit Konflikten, Mobbing, Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt (EKHN)
- Handreichung zu Fragen des Kinderschutzes und der Kindeswohlgefährdung für Träger kirchlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen; Prävention, Umgang mit sexualisierter Gewalt und Verdachtsfällen (EKHN)
- Hinschauen – Helfen – Handeln: Hinweise für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung durch beruflich und ehrenamtliche Mitarbeitende im kirchlichen Dienst (EKD)
- Kinderschutzstrategie des EWDE (Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung)

## Anhang 2:

### **Selbstverpflichtung im Seelsorgekontext im Kontext des Kirchengesetzes zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt**

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen vor sexualisierter Gewalt ist Aufgabe und Pflicht aller, die innerhalb der EKHN Verantwortung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen tragen.

**Prävention** sexualisierter Gewalt, **Intervention** bei Wahrnehmung von Gewalt und **Aufarbeitung** entsprechender Übergriffe dienen der Bewusstmachung und Vorbeugung von Grenzverletzungen. (siehe: Kirchengesetz vom Nov.2020; GPrävG 505)

Alle Mitarbeitenden der EKHN sind im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sowie untereinander zu einer respektvollen, wertschätzenden Kultur verpflichtet, weil Gott jedem Menschen eine unantastbare Würde verliehen hat, die das Miteinander prägt.

Dies gilt insbesondere mit Blick auf Seelsorge- und Vertrauensbeziehungen, wo die Beachtung eines angemessenen Verhältnisses von Nähe und Distanz (s.u.) besondere Sensibilität erfordert.

Die zunächst bestehende Asymmetrie im seelsorglichen Kontakt und die sich entwickelnde Vertrautheit bringen ein erhöhtes Verletzungsrisiko mit sich. Zudem ist die Seelsorge als geschützter Raum (siehe: Seelsorgegeheimnis) auch ein Raum ohne Zeugen, was Risiken mit Blick auf mögliche Grenzüberschreitungen birgt.

So gilt es, hier besonders achtsam im Umgang mit Nähe und Distanz zu sein.

Nähe und Distanz ereignen sich im Fall professioneller Begegnung unter Berücksichtigung der eigenen **Rolle** (Dienst im Rahmen eines Amtes) und des **Auftrags** in Gleichzeitigkeit. Empathisch beim Gegenüber zu sein und zugleich mit einem weiteren Ohr, einem weiteren Auge die gegenwärtige Situation zu reflektieren, ist Voraussetzung und Hilfe für ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Das reflektierende Moment in der jeweiligen Situation schafft unmittelbar die professionelle Distanz bei gleichzeitiger Nähe zum Gegenüber. Diese Gleichzeitigkeit von Nähe und Distanz erfordert Übung in Aus- und Fortbildung zur jeweiligen Aufgabe.

---

## Erklärung

### 1. Selbstverpflichtung zum Schutz des Gegenübers

- Ich verpflichte mich, Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene vor sexueller Gewalt zu schützen und toleriere keine Form von Gewalt. Ich selbst verhalte mich nicht abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler und körperlicher Gewalt.
- Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen des Gegenübers zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
- Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz im ausgeführten Sinn (s.o.).
- Ich reflektiere bewusst mein eigenes Empfinden und Bedürfnis nach Nähe und Distanz und missbrauche im Bewusstsein meiner besonderen Verantwortung meine Rolle nicht für grenzüberschreitende, insbesondere sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Personen.

- Ich achte in seelsorglichen Begegnungen auf klare, grenzwahrende und transparente Rahmenbedingungen wie:  
Ort (keine eigenen Privaträume),  
Raumgestaltung (Vermeidung intimer Atmosphäre),  
Sitzordnung (Platz in Türnähe für Seelsorgesuchende) und  
Zeit (Uhrzeit, Dauer).
- Ich verpflichte mich, gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung zu beziehen.
- Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Pfarrerinnen und Pfarrer, Mitarbeitende und Teilnehmende an Angeboten, beteilige mich nicht an einer Kultur des Schweigens und der Tabuisierung.  
Bei konkreten Anlässen wende ich mich (gemäß der Meldepflicht, vgl. § 10 GPrävG) umgehend an Verantwortliche der Leitungsebene und ziehe professionelle Unterstützung hinzu; etwa durch eine „insofern erfahrene Fachkraft“.
- Ich beteilige mich an der Entwicklung von Schutzkonzepten für mein Arbeitsfeld, um Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt vorzubeugen.
- Ich verpflichte mich zur Teilnahme an einer Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt.
- Ich versichere, dass ich keine der in § 72a SGB VIII bezeichnete Straftat begangen habe. Weiter versichere ich, dass ich weder wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin, noch dass derzeit ein gerichtliches Verfahren, noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Die Zusammenstellung der Straftaten wird mir ausgehändigt.  
Sollte ein Verfahren gegen mich eingeleitet werden, werde ich den Träger umgehend informieren. Ich werde in einem solchen Fall meine ehrenamtliche bzw. hauptamtliche Tätigkeit bis zur Klärung der Vorwürfe gegen mich ruhen lassen.

## 2. Selbstverpflichtung zum eigenen Schutz

- Ich verpflichte mich, meinen eigenen Schutz vor sexualisierter Gewalt und anderen Formen von Gewalt sorgsam im Blick zu haben. So reflektiere ich meine individuellen Grenzen im Umgang mit Nähe und Distanz, meine Intimsphäre und meine persönliche Schamgrenze, um mich im Seelsorgekontext entsprechend verhalten zu können. Ich achte in seelsorgerlichen Begegnungen auf klare, grenzwahrende und transparente Rahmenbedingungen.
- Wo mir in der Ausübung meines Amtes selbst Grenzverletzung begegnet, nehme ich fachliche Unterstützung z.B. durch Beratung oder Supervision in Anspruch.
- Sodann wende ich mich ggf. an den/die Präventionsbeauftragte/n und an meine/n Vorgesetzte/n. Mir ist bekannt, dass ich Anspruch auf Beratung, Begleitung und Schutz durch die EKHN habe.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **Anhang 3: Fortbildungsinhalte**

Eine Fortbildung zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt und anderer grenzverletzender Verhaltensweisen“ soll in einem Format von 1 bis 2 Studientagen regelmäßig im ZSB angeboten werden.

Folgende Inhalte sind Bestandteil der Fortbildung:

#### **Sensibilisierung**

- Was bedeuten sexualisierte Gewalt und weitere grenzverletzende Verhaltensweisen?
- In welchen Zusammenhängen ist mir grenzverletzendes Verhalten begegnet?

#### **Reflexion**

- Welche Risikofaktoren spielen in meinem speziellen Arbeitsfeld eine Rolle?
- Was ist unter einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz in der (professionellen) Begegnung zu verstehen?

#### **Information**

- Welche Schritte sind bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt und andere grenzverletzende Verhaltensweisen zu beachten?
- Welche Standards gelten in der Landeskirche?
- Was beinhaltet die Selbstverpflichtungserklärung?